Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 2 (1934-1935)

Heft: 3

Artikel: Totalrevision der Bundesverfassung : eine Rundfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758900

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Totalrevision der Bundesverfassung

Eine Rundfrage

Unter Krämpfen und Beben geht ein Zeitalter zu Ende und ein neues bricht herein. Was ist in diesem Würgen und Ringen das Zeichen, an dem wir erkennen, was im Todeskampf und was in Geburtswehen liegt? Einsturz, Abbruch, Wandlung in allen Bereichen des menschlichen Denkens und Handelns! Der Menschengeist, der nur auf sich selber abgestellt hatte, wird erschrocken seiner Ohnmacht und Hilflosigkeit inne und sucht in drängender Unruhe nach neuen Ordnungen und Gesetzen. Die Lebensangst, die den Menschen in seiner Vereinzelung erfüllt, treibt ihn, die Verbindung mit dem Mitmenschen enger zu schliessen und starke, sicherheitsgewährende Assoziationen zu bilden. Alle Probleme des Zusammenlebens im Staate werden neu gestellt, überall wird nach andern staatlichen Organisationen und Herrschaftsformen gesucht. Was aufgeben in dieser Zeitenwende und was hinüberretten? Alles aber hängt mit allem zusammen und wenig davon liegt in der Hand des Menschen.

«Der Staatsmann kann nie selber etwas schaffen, er kann nur abwarten und lauschen, bis er den Schritt Gottes durch die Ereignisse hallen hört; dann vorzuspringen und den Zipel seines Mantels fassen, das ist alles.»

Dieses große Wort Bismarcks mag auch im eidgenössischen Volke bedacht werden, das sich die Gesetze seines staatlichen Handelns selber gibt und dessen Jugend nun willens ist, das schweizerische Staatsgebäude von Grund auf neu zu errichten. Die jungen politischen Bewegungen unseres Landes haben das Volksbegehren auf Totalrevision der Bundesverfassung gestellt. Sie anerkennen damit den «Waffenstillstand» nicht mehr, als den kurz nach dem 29. Mai 1874 selbst geistige Mitschöpfer wie Carl Hilty die geltende Verfassung bezeichnet haben. «Die Kompromißnatur der Verfassung», schrieb dieser vorausschauende Vaterlandsfreund schon vor einem halben Menschenalter, «zeigte sich sofort darin, daß schon nach fünf Jahren die Partialrevisionen begannen, ja, daß diese allmählichen Abbröckelungen des zeitweiligen eidgenössischen Staatsgebäudes ohne den Aufschwung des öffentlichen Geistes und den moralischen Gewinn, der in jeder Totalrevision liegt, eine chronische Gestalt annahmen. Derart, daß nun schließlich die Grundgesetzgebung des Staates in einem flüssigen Aggregatzustande sich befindet und die Verfassung am Ende in nichts anderem mehr bestehen wird, als in der jeweilig geltenden Auffassung des Staatslebens, wie sie sich in der ,öffentlichen Meinung' und ihren jeweiligen Organen vorfindet. Es ist nicht schwer vorauszusagen, daß eine Zeit kommen muß, in welcher eine gründliche, den Bedürfnissen der Zeit, wie der stets sich gleichbleibenden Natur des schweizerischen Volkes entsprechende Totalrevision an die Stelle aller dieser Geburten des Augenblickes tritt.»

Diese Zeit scheint nun gekommen zu sein. Findet sie ein Geschlecht vor, das die Berufung zur höchsten Gesetzgebung in sich trägt? Die politischen Bewegungen der jungen Generation — Jungliberale, Jungkonservative und Frontenleute — sind bloß geeint im Willen zum Neubau des Staates; über die Pläne, nach denen gebaut werden soll, sind sie weder mit sich selber noch untereinander einig. Ein begeistertes Gemüt und ein mitreißender Drang nach einer großen Aufgabe, die jenseits der Plattheiten des kleinmütigen politischen Alltags liegt, beflügelt den Tatenwillen der Jugend. Es ist ihr vorerst mehr um eine Revisionsbewegung zu tun als um ein Revisionsprogramm. Sie vertraut darauf, daß ein Aufschwung der Geister über die selbstischen wirtschaftlichen Interessenkämpfe hinaus die tragenden

Ideen des neuen Verfassungswerkes hervorbringen werde. Und sollte schließlich aus dem Revisionskampfe vielleicht nur ein unerheblich veränderter Verfassungstext hervorgehen, so hofft sie doch auf einen moralischen Gewinn und ein verlebendigtes und vertieftes staatliches Denken und Fühlen.

Wenn aber aus der Verfassungsbewegung ein wie immer geartetes wertvolles Ergebnis hervorgehen soll, dann muß, wie Prof. Max Huber es ausgedrückt hat, «aus einem unbestimmten Revisionsverlangen eine positive Revisionsberatung werden». Um für diese Beratung, zu der da und dort schon wertvolle Anstrengungen gemacht worden sind, weitere bedeutsame Anhaltspunkte zu liefern und zur notwendigen Abklärung der wichtigsten Probleme beizutragen, hat die «Neue Schweizer Rundschau» an eine Reihe von Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und der Politik unseres Landes die Bitte gerichtet, sich (auf dem beschränkten Raume, den wir dazu zur Verfügung stellen konnten) zu den drei folgenden Fragen zu äußern:

- 1. Halten Sie den Augenblick für gekommen, die Totalrevision der Bundesverfassung in Angriff zu nehmen?
- 2. An welchen Grundsätzen der bestehenden Verfassung wollen Sie unter allen Umständen festhalten?
- 3. Welche materiellen Neuerungen würden gerade Ihnen als eine Forderung unserer Zeit erscheinen?

Die uns in so dankenswerter Weise zugegangenen Antworten bilden den Inhalt des vorliegenden Heftes. Die vielfältigen Gedanken und Anregungen, die das Ergebnis unserer Rundfrage bilden, sollen in einer späteren Nummer in einer zusammenfassenden Betrachtung gewürdigt werden. Mögen sie mithelfen, einen schöpferischen Zukunftswillen, verbunden mit dem Geiste der Erfahrung und der Einsicht in die Diskussion des Volkes hineinzutragen und zur Besinnung auf jene Kräfte zu führen, die den ersten ewigen Bund gegründet haben.